

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen

07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-
nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

Mehrarbeit bei Tarifbeschäftigten Lehrkräften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Ableistung von Mehrarbeit gibt es wie in einigen anderen Bereichen für Tarifbeschäftigte einige wichtige Besonderheiten.

Mehrarbeit (MAU)

- Nur Unterricht gilt als Mehrarbeit.
- MAU benötigt eine zwingende dienstliche Notwendigkeit und ein Ausfall kann nicht anders kompensiert werden.
- MAU bedarf einer schriftlichen Anordnung, z. B. auf dem Vertretungsplan oder dem digitalen Stundenplan.
- MAU sollte primär im Freizeitausgleich abgegolten werden. Ist dies nicht möglich, werden die Stunden abgerechnet.
- Bei vollem Deputat wird ab der 4. Stunde abgerechnet, vergütet dann aber ab der 1. Stunde. (Bagatellgrenze sind 3 Stunden.)
- Die Abrechnung erfolgt über den Dienstweg (Schulleitung → LBV)

Tarifbeschäftigte in Teilzeit

- ... haben ab der ersten Stunde MAU Anspruch auf Vergütung.
- ... haben keine Bagatellgrenze.
- ... erhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schullandheimaufenthalte, Sommerfeste, etc.) über 8 Stunden eine Vergütung wie bei Vollbeschäftigung.

Achtung: Ausschlussfrist (Abrechnungsfrist) ist 6 Monate!

Das bedeutet: tarifbeschäftigte Lehrkräfte müssen ihre Mehrarbeit innerhalb von 6 Monaten abrechnen. (siehe §37TV-L)

Was ist nicht zulässig?

- Ausgefallene Stunden dürfen nicht angerechnet werden.
- Es dürfen keine Arbeitszeitkonten geführt werden.
- Es dürfen keine „Bugwellen“ aufgebaut werden.
- **Befristet eingestellte Tarifbeschäftigte (KV, POL) dürfen keine Mehrarbeit über ihr vertraglich angegebenes Stundendeputat hinaus leisten.**

Tipp:

- Dokumentieren Sie in jedem Fall Ihre geleisteten MAU-Stunden für sich selbst.
- Behalten Sie die sechsmonatige Ausschlussfrist im Auge.
- Erstellen Sie sich immer von der Abrechnung eine Kopie.

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Beauftragte für Chancengleichheit
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen beim SSA Nürtingen

Ruben Ell (Vors.)

Ihre Ansprechperson im PR:

susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de

thilo.ackermann@ssa-nt.kv.bwl.de

allgemeine Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis
16.00 Uhr
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)

Birgit Engel BfC

Tel. 07022 / 26299-35,

birgit.engel@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde Dienstag 11.30 bis 15.00
Uhr
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

Schwerbehindertenvertretung SBV
beim SSA Nürtingen

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

Sigrid Zankl SBV

Katja Ehrle (Stv.), Sandra Schettke (Stv.)

Tel. 07022 / 26299-31,

sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde Mo. und Do. 14.30 bis
16.00 Uhr
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)